

Mündliche Steuerberaterprüfung: Ablauf & Kurzvortrag

Autor:

Mündliche Steuerberaterprüfung: Ablauf & Kurzvortrag

Zur mündlichen StB-Prüfung wird ein Teilnehmer zugelassen beziehungsweise geladen, wenn die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung die Zahl 4,5 nicht übersteigt. Die Gesamtnote errechnet sich gem. § 15 Abs. 2 DVStB aus der Summe der einzelnen Klausurnoten, geteilt durch drei. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag und aus weiteren sechs Prüfungsabschnitten sogenannte „Prüfungsrunden“, die jeweils gesondert benotet werden. Doch die Details zum Kurzvortrag sind in den Bundesländern unterschiedlich. Ihre Details ergeben sich aus der Einladung zur mündlichen Prüfung.

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag und aus weiteren sechs Prüfungsabschnitten sogenannte „Prüfungsrunden“, die jeweils gesondert benotet werden.

Für die Abnahme der Prüfung ist gem. § 37b Abs. 4 StBerG der Prüfungsausschuss (die Prüfungsausschüsse, siehe § 37b Abs. 5 S. 2 StBerG) der für die jeweilige Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde zuständig, in deren Bereich der Bewerber zur Prüfung zugelassen wurde.

Dies betrifft auch die Abnahme der mündlichen Prüfung. Ebenso wie die Ladung zur schriftlichen Prüfung werden Sie auch die Ladung zur mündlichen Prüfung von der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer erhalten, in der Ihnen die Einzelheiten der Durchführung der mündlichen Prüfung mitgeteilt werden.

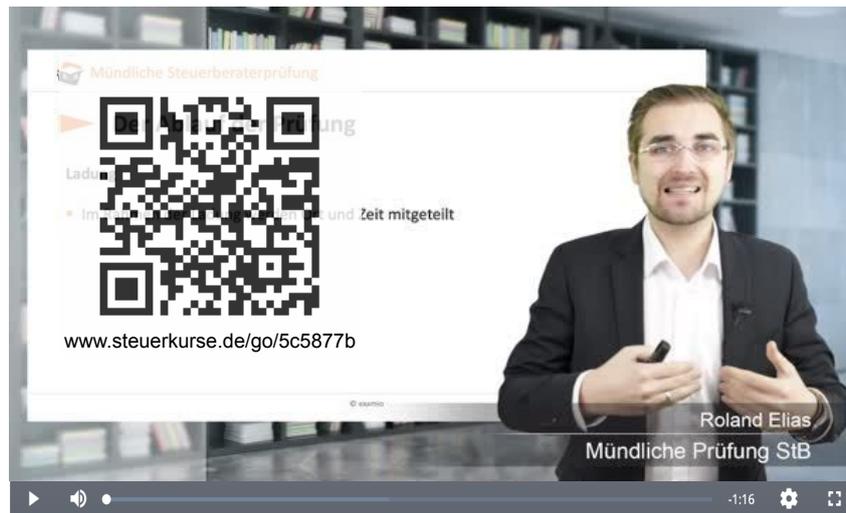
Ladung und Ablauf der mündlichen Prüfung

In der Ladung zur mündlichen Prüfung durch die zuständige Steuerberaterkammer wird dem Teilnehmer Zeit und Ort der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Bei denjenigen Steuerberaterkammern, bei denen mehrere Prüfungsausschüsse für die mündliche Prüfung bestehen, wird meist auch der Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

Der Ablauf der mündlichen Prüfung wird durch §§ 26 bis 31 DVStB geregelt. Wie uns aus Protokollen über den tatsächlichen Ablauf der Prüfung in den vergangenen Jahren bekannt ist und uns von Prüfungsbehörden auch bestätigt wurde, ist ein im Wesentlichen identischer Ablauf der mündlichen Prüfung unter den Steuerberaterkammern abgesprochen.

Sofern Sie weder aufgrund eigener Erfahrung die Abläufe bereits kennen noch im Rahmen einer anderen Vorbereitungsmaßnahme über den Prüfungsablauf bei Ihrer Steuerberaterkammer im Einzelnen informiert worden sind, sollten Sie sich nach Möglichkeit von Kollegen, welche die Steuerberaterprüfung bei Ihrer Steuerberaterkammer bereits hinter sich haben, ins Bild setzen lassen.

Hier fasst StB *Roland Elias* den Ablauf der mündlichen Prüfung zusammen:



Der die Prüfung betreuende Angestellte der Steuerberaterkammer lässt sich zunächst den Personalausweis vorlegen. In zeitlichem Abstand von zehn Minuten sitzen die Teilnehmer dann 30 Minuten über dem von ihnen gewählten Thema für den Kurzvortrag, um dann vor der Prüfungskommission aufzutreten. Bei einigen Steuerberaterkammern haben die Teilnehmer zur selben Uhrzeit zu erscheinen, erhalten zur selben Zeit die Themen für den Kurzvortrag - im Regelfall stehen drei Themen zur Auswahl - und bereiten sich auch in derselben halben Stunde auf den Kurzvortrag vor. Sie werden dann nacheinander zum Kurzvortrag gebeten. Nachdem sie ihren Kurzvortrag gehalten haben, haben sie im Aufenthaltsraum (soweit vorhanden) oder auf dem Flur zu warten, bis die Kurzvorträge gehalten sind und die anschließende kurze Beratung der Benotung erfolgt ist.

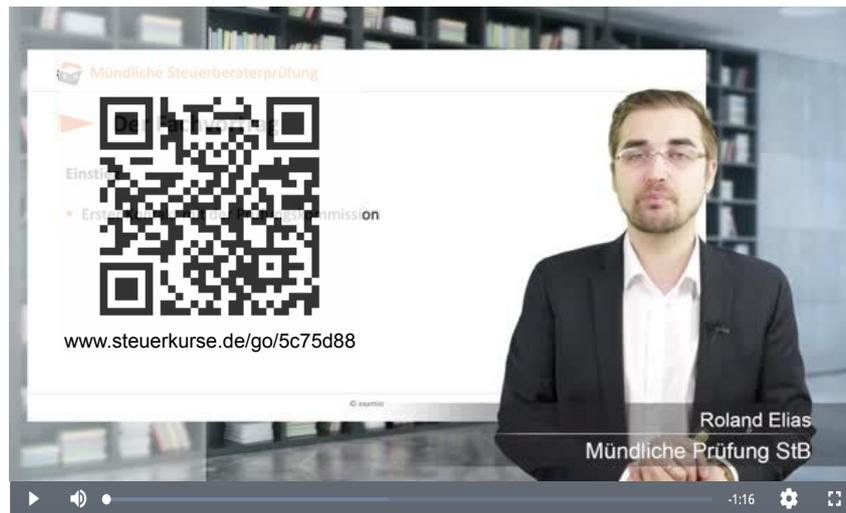
Wie § 26 Abs. 3 DVStB zum Ablauf der mündlichen Prüfung bestimmt, beginnt die mündliche Prüfung mit den Kurzvorträgen über einen Gegenstand der in § 37 Abs. 3 StBerG genannten Prüfungsgebiete.

Es schließt sich eine kurze Pause an die vier (oder fünf) Kurzvorträge an. Danach führen die sechs Mitglieder der Prüfungskommission ihre mündliche Befragung der Kandidaten durch. Dieser Teil der mündlichen Prüfung wird mit einer oder mehreren Pausen unterbrochen. Zumindest eine der Pausen ist so angelegt, dass man eine Kleinigkeit essen und ein Getränk zur Erfrischung zu sich nehmen kann.

Hier finden Sie weitere Informationen zum [Ablauf der mündlichen Steuerberaterprüfung](#) in unseren Online-Kursen.

Kurzvortrag und Hilfsmittel

Roland Elias gibt im folgenden Video einen Überblick zu dem Kurz- oder Fachvortrag in der mündlichen Steuerberaterprüfung:



Die Details zum Kurzvortrag sind in den Bundesländern unterschiedlich. Ihre Details ergeben sich aus der Einladung zur mündlichen Prüfung. Im Folgenden finden Sie für das jeweilige Bundesland eine kurze Erläuterung zur Vortragsreihenfolge, Hilfsmitteln, zeitliche Rahmenbedingungen für den Kurzvortrag und ähnliches.

Baden-Württemberg

Die Vortragsreihenfolge wird hier ausgelost oder alphabetisch durchgeführt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei ca. 8 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen damit genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht. Besonderheiten: Meist eine gut sichtbare Uhr im Raum.

Bayern

Die Vortragsreihenfolge wird hier meist alphabetisch oder aber nach Noten (es wird schwächsten Noten begonnen) durchgeführt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei max. 10 Minuten liegen. Bei der Vortragsdurchführung gibt es hier mehrere Varianten wahlweise sitzend oder stehend, mal mit Stehpult oder ohne. Als Hilfsmittel sind die Gesetze erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. In München sind Karteikärtchen fast nie erlaubt; In Nürnberg wiederum schon. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht. Besonderheiten:

Stehpult ist gegenüber dem Vorsitzenden. Das Betreuungspersonal informiert über die Männer- bzw. Frauenanzahl in der Prüfungskommission und ob eine Uhr im Prüfungsraum vorhanden ist. Die Vortragsblätter dürfen mitgenommen werden. Einheitliche Vortragsthemen am selben Prüfungstag bei den 2 Prüfungskommissionen.

Berlin

Die Vortragsreihenfolgen wird hier mittels einer Kennziffernreihenfolge festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 5 bis 7 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt! Schreibutensilien bringen Sie bitte mit, Papier wird gestellt. Ob Karteikarten genutzt werden dürfen ist leider nicht einschlägig bekannt. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt über die Prüfungskommissions-Nummer. Besonderheiten: Bei der Prüfungskommission 1 soll es einen festen Pool von ca. 20 Vortragsthemen geben.

Brandenburg

Die Vortragsreihenfolgen wird hier alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei ca. 5 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht.

Bremen

Die Reihenfolge der Vortragenden wird hier alphabetisch fixiert. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 8 bis max. 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Mitgebrachte Karteikarten dürfen nicht genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht. Besonderheiten: 2 Uhren im Prüfungsraum in Sichtweite des Prüfungskandidaten.

Hamburg

Die Vortragsreihenfolge wird hier meist alphabetisch oder aber nach Noten (es wird schwächsten Noten begonnen) durchgeführt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, diese werden Ihnen neben Schreibutensilien zur Verfügung gestellt. Ob Karteikarten genutzt werden dürfen ist leider nicht einschlägig bekannt. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt sowohl mit Namen und Prüfungskommissions-Nummer.

Hessen

Die Reihenfolge der Vortragenden wird unter den Prüfungskandidaten festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 5 bis max. 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Mitgebrachte Karteikarten dürfen genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht. Besonderheiten: Prüfungskandidaten bestimmen die Vortragsreihenfolge unter sich. Unterschiedliche Vortragsthemen zwischen den Prüfungskommissionen am selben Prüfungstag.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Vortragsreihenfolge wird hier ohne erkennbares System durchgeführt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags liegt bei 8 bis 12 Minuten. Den Vortrag halten Sie stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden, allerdings wird kein Papier gestellt. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt sowohl mit Namen und Prüfungskommissionsnummer.

Niedersachsen

Die Vortragsreihenfolge wird hier alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 8 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht.

Nordrhein-Westfalen

Die Vortragsreihenfolge wird hier alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte mindestens 8 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Generell sind Karteikarten zulässig und dürfen genutzt werden, allerdings nicht in Münster. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht. Besonderheiten: Die Kurzvorträge nun auch einzeln gehalten.

Rheinland-Pfalz

Die Vortragsreihenfolge wird hier alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 8 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze und Richtlinien erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht.

Saarland

Die Vortragsreihenfolgen wird hier alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei ca. 8 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze und Richtlinien erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden, es werden Ihnen auch Karteikarten ohne Linien gestellt. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht.

Sachsen

Die Vortragsreihenfolge wird hier nach Noten (es wird schwächsten Noten begonnen) durchgeführt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie sitzend oder stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht.

Sachsen-Anhalt

Die Vortragsreihenfolgen wird hier alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 8 bis 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze, Richtlinien und Erlasse erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Karteikarten können je nach Prüfungskommission erlaubt sein. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt.

Schleswig-Holstein

Die Vortragsreihenfolge wird hier alphabetisch durchgeführt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei max. 10 Minuten liegen. Bei der Vortragsdurchführung gibt es hier mehrere Varianten wahlweise sitzend oder stehend mit Stehpult. Die Nutzung des Rednerpults kann aber auch verpflichtend sein. Als Hilfsmittel sind die Gesetze erlaubt, welche gestellt werden. Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden, es werden auch gestellte Karteikarten angeboten. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt namentlich und mit Prüfungskommissionsnummer. Besonderheiten: Es wurde eine Abwertung des Kurzvortrages angekündigt, sofern der Kurzvortrag länger als 10 Minuten dauert.

Thüringen

Die Vortragsreihenfolgen wird hier meist alphabetisch festgelegt. Der zeitliche Rahmen des Vortrags sollte bei 10 Minuten liegen. Den Vortrag halten Sie in der Regel stehend. Als Hilfsmittel sind die Gesetze erlaubt, welche Sie bitte mitbringen. Gestellten Karteikarten sind zulässig und dürfen genutzt werden. Eine vorherige Mitteilung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt nicht. Besonderheiten: Die Vortragsreihenfolge entspricht der späteren Sitzreihenfolge.

Hier finden Sie weitere Informationen zum [Kurzvortrag in der mündlichen Steuerberaterprüfung](#) in unseren Online-Kursen.

<https://www.steuerkurse.de>

Stand: 11.11.2022